

**Stellungnahme der Kreiselternvertretung
zum Thema „Offene Ganztagsgrundschulen in Norderstedt“
hier: TOP 6 Antrag der CDU im Ausschuss für Schule und Sport am 5.11.08**

Die Kreiselternvertretung begrüßt ausdrücklich, dass die Betreuungsprobleme von Grundschülern erkannt und ernst genommen werden. Hier ist Eile geboten, da die vorliegenden Zahlen massive Engpässe für die kommenden Grundschuljahre dokumentieren. Frei werdende Räume an Grundschulen für Grundschulbetreuung zu erschließen, ist absolut der richtige Weg für Norderstedt.

Zunächst gilt es klar zwischen Modulgruppen, Horten und offenen Ganztagsgrundschulen zu unterscheiden.

Modulgruppen entspringen rechtlich der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grundschulen und Sonderschulen (Klassenstufen 1-4). Das hat primär nichts mit einer Ganztagsgrundschule zu tun. Hier werden aktuell Betreuungsgruppen angeboten, die für ein Jahr „fest“ sind und in der Regel nur Kinder betreuen, deren Eltern berufstätig sind. Es gibt keine Anwendung der Sozialstaffel! Idee dieser Betreuungsform war seinerzeit, die Ressourcen der ansässigen Horte/ Anbieter zu nutzen und die Bedarfe der Eltern zu befriedigen. Der Auffassung der Verwaltung (TOP 4.1. A fSuS vom 5.11.08), dass Modulbetreuung ein Thema im Ausschuss für Schule und Sport sein sollte, schließt sich die KEV grundsätzlich an. Da bei der in Norderstedt gewählten Form der Modulgruppen allerdings aktiv auf Ressourcen der Horte (Zuständigkeit des JHA) zu gegriffen wird, ist es notwendig, eine ausschussübergreifende Abstimmung mit dem JHA vorzunehmen.

An Schulen mit **Horten** erscheint es unwirtschaftlich, zusätzliche Betreuungsangebote organisatorisch oder trägerseitig vom Hort abzukoppeln, weil auf effektive Ressourcennutzung (z.B. im Früh- und Spätdienst, Krankheitsvertretung und Ferien) verzichtet wird und stattdessen Konkurrenzdruck entsteht und die Kinder in zwei Lager gespalten werden. Eine Schule = ein „Anbieter“, das gilt auch bei den Elternbeiträgen und der Anwendung der Sozialstaffel. Bestmögliche Lösung für Schulen mit Horten wäre eine Aufstockung von Hortbetreuung, eben um eine Spaltung der Kinder und eine Zweiklassenbetreuung zu vermeiden. Auch in Horten könnten kürzere Betreuungsbausteine analog zu den Modulen stattfinden. Herzstück einer Hortbetreuung ist das pädagogische Konzept mit der entsprechenden Personal-, Sach- und Raumausstattung!

Eine offene **Ganztagsgrundschule** ist in der Theorie ein Instrument für ein erweitertes **Bildungsangebot**. Diese Grundüberlegung ist weder in dem aktuellen Antrag noch in der Begründung wieder zu finden. Ziel einer Ganztagsgrundschule sollte es sein, durch erweiterte Bildungsangebote Kinder ergänzend zu fördern und z.B. durch Hausaufgabenhilfe, zu unterstützen. Hauptgewicht liegt auf Bildung und nur nachrangig auf der Betreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztagschule ist in der Regel gebührenfrei – ist Schule und es wird hoffentlich nicht geplant sein, Schulgeld für Grundschulkinder einzuführen oder Bildung vom Elterneinkommen abhängig zu machen! Dieses widerspricht dem bundesweiten Trend, im Rahmen kostenloser Kita-Jahre Bildung allen zugänglich zu machen. Die entsprechende Richtlinie des Landes gibt klar vor, dass Elternbeiträge nicht zum Ausschluss einzelner SchülerInnen führen dürfen.

An einer **offenen Ganztagsgrundschule** nehmen maximal alle Kinder einer Schule teil, nebst Mittagessen für diese. Man muss kein Rechenkünstler sein um zu merken, dass es durch die Öffnung für alle Schüler wohl eine teurere Maßnahme werden könnte, als „nur“ eine Betreuungslösung für die Kinder erwerbstätiger Eltern zu finden, die dann auch noch für Horte oder sonstige Anschlussbetreuung einen Teil der Kosten über Gebühren mit tragen. Dieser finanzielle Mehraufwand könnte nur durch eine qualitativ niedrigere Ausstattung (als Horte, Module und sonstige Angebote) aufgefangen werden. Die Sorge, dass dann die

„zarten Grundschulkinderseelen“ nicht mehr ausreichend Kontinuität, Kleingruppe und pädagogisches Konzept erhalten, wird nicht nur von Eltern, Erzieherinnen und LehrerInnen geteilt. Diese Auswirkungen sind bereits in anerkannten wissenschaftlichen Studien in NRW bestätigt, die flächendeckend offene Ganztagsgrundschulen praktizieren. Hier wird moniert, dass der Personalbedarf nicht mit dem weiterführender Schulen verglichen werden kann, weil Grundschulkindern ganz klar mehr Struktur, mehr Zuwendung und eine feste Bezugsperson benötigen. Der individuelle pädagogische Bedarf steigt mit dem Anteil an täglicher Fremdbetreuung (<http://www.ganztagsgrundschulen.org/2806.php> oder IST-Situation in NRW: 1MA:25 Kindern; wobei weniger als 40 % dieser Mitarbeiter Erzieherinnen oder LehrerInnen sind). Festgelegte (Mindest-) Standards gibt es Ganztagsgrundschulen nicht.

Eine Umstellung auf Ganztagsgrundschulen erfordert zunächst einen **Beschluss der Schule/ Schulkonferenz**. In der konzeptionellen Phase und der schulinternen Diskussion wird schnell deutlich, dass ein immenser Mehraufwand an den Schulen entsteht, Diese Schulen können heute bereits nur knapp die Unterrichtsstunden abdecken. Sofern es hier nicht bereits in einer sehr frühen Phase eine Unterstützung und Entlastung gibt, erscheint eine positive Schulentcheidung unrealistisch. Das gleiche gilt für die Art und Ausstattung einer möglichen Ganztagsgrundschule. Es müsste ein nachvollziehbares sinnvolles Konzept erarbeitet werden, mit dem alle Beteiligten zufrieden wären. Werden die Bedürfnisse der Schule nicht ausreichend finanziert, wird eine positive Entscheidung der Schule (Lehrer + Eltern) nicht stattfinden. Eine Umstellung wäre ein Weg, der intensiv und lang wäre, eine kurzfristige Umstellung ist eine Illusion.

Fazit:

Mit dem Antrag der CDU ist ein Grundsatzbeschluss zu treffen, ob die Umstellung auf eine offene Ganztagsgrundschule gesellschaftlich, politisch und finanziell gewollt ist.

Frei werdende Räume für Grundschulbetreuung zu erschließen, ist absolut der richtige Weg für Norderstedt. Die Frage wird sein, welche Betreuungsform und welche Qualität man wählt. Hier ist eine Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss zwingend!

Die von der Verwaltung in 2008 durchgeführte Befragung bestätigt den Elternwunsch nach mehr Hortbetreuung. Aus Sicht der Kreiselternervertretung ist das pädagogisch hochwertigste System (in Qualifikation und Ausstattung von Personal, päd. Konzept und Raumvorgaben usw.), die Hortbetreuung anzustreben. Insbesondere auch deshalb, weil neben der Qualität auch die Umsetzungswahrscheinlichkeit deutlich höher einzustufen ist, da die berufstätigen Eltern selbst einen Teil der Kosten über Gebühren tragen und die Entscheidung nicht allein den einzelnen Schulen überlassen ist.

Katrin Schmieder

Kreiselternervertretung für Kindertagesstätten
Rembrandtweg 24
22846 Norderstedt
schmiederc@aol.com